



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Anpassungen der Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich

Eröffnung der Vernehmlassung

Die Regierung hat ein kantonales Einführungsgesetz zur neuen Bundesgesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Es regelt in erster Linie den Vollzug und klärt das Zusammenwirken von Kanton und Gemeinden. Stellungnahmen können bis am 8. Februar 2008 bei der Staatskanzlei eingereicht werden.

Am 1. Januar 2008 treten das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und die revidierten Bestimmungen des Asylgesetzes in Kraft. Diese Neuregelungen erfordern Anpassungen der kantonalen Vorschriften. Sie sollen in einem Einführungsgesetz zusammengefasst und mit einer Vollzugsverordnung ergänzt werden.

Die aktive Integration von Ausländerinnen und Ausländern als wichtige Neuerung des Bundesrechts ist eine Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Der Kanton führt die vom Bund geforderte Ansprechstelle für Integrationsfragen. Integration ist aber vor allem eine Aufgabe der bestehenden Strukturen wie Schule, regionale Arbeitsvermittlungszentren, Sozialberatungen und Präventionsstellen. Die bestehenden Bildungs- und Beschäftigungsprogramme sowie Massnahmen für die berufliche Integration werden vom Kanton weitergeführt. Die Gemeinden haben Aufgaben im Bereich der Information. Sie fördern oder realisieren Projekte im Bereich der Schule sowie Integrationsprojekte von kommunaler Bedeutung.

Weiter soll der Kanton die Sozialhilfe bzw. die Nothilfe von Asylsuchenden, Schutzbedürftigen, Personen mit einem Nicht-Eintretens-Entscheid, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen während 12 Jahren seit der Einreise in die Schweiz übernehmen, wie dies bereits mit der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden vorgesehen ist. Die Gemeinden leisten Sozialhilfe, soweit dafür nicht der Kanton aufkommt.

Der Kanton bleibt für die fremdenpolizeilichen Bewilligungen sowie die Registrierung zuständig. Die richterlichen Funktionen sollen ebenfalls keine Änderungen erfahren. Sie bleiben im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsgerichtspräsidiums.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Dr. Leo Odermatt, Gesundheits- und Sozialdirektor, Telefon 041 / 618 76 00

Stans, 30. November 2007